

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Jährlich 52 Nummern.

Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen. Preis vierteljährlich 3.90 Mark.

Redaktion und Expedition: Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3. Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Redaktionsschluss: Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen! Zahlt Eure Beiträge pünktlich! Sichert Euch hiermit Eure Rechte! Ein geordnetes Mitgliedsbuch des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins ist der beste Ausweis für den Arbeitnehmer im Gärtnerberuf!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

In der vorigen Nummer gaben wir ein Gesamtbild der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907. Die heutige Abhandlung, die wir ebenfalls dem „Correspondenzblatt“ entnehmen, schildert uns die Erfolge der Kämpfe der Gewerkschaften. Trotz dem Ansturm des vereinigten Unternehmertums und trotz der Krise sind sehr beachtenswerte Erfolge erzielt worden, die uns die Stärke unsrer Organisationen treffend vor Augen führen.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Wie wenig gerechtfertigt es ist, die Erfolge der Gewerkschaften an den erfolgreichen oder erfolglosen Streiks ermesen zu wollen, ergibt sich mehr noch als aus den eingangs gebrachten Nachweisen aus der Gegenüberstellung der unmittelbaren Erfolge hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung infolge der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und infolge von Streiks. Wie in den beiden vorhergehenden Jahren, weist die Statistik auch für das Jahr 1907 nach, daß der größere Teil der Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen nicht durch Streiks, sondern ohne Arbeitseinstellung auf dem Wege des Unterhandelns mit den Unternehmern erreicht worden ist. Und trotz der anscheinend durch die Einschränkung der Produktion im verflorenen Jahre eingetretenen Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation ist doch noch der Prozentsatz der friedlich vereinbarten Verbesserungen gegenüber den durch Streiks errungenen gestiegen. Wie die folgende Tabelle ausweist, wurden von den insgesamt im Jahre 1905 erreichten 666764 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche 68 Proz. ohne Arbeits-

einstellung und 32 Proz. durch Streik erreicht. 1906 wurden von insgesamt erreichten 1227608 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche 76,2 Proz. ohne Arbeitseinstellung und 23,8 Proz. durch Streik erkämpft und von den im letzten Jahre insgesamt erzielten 885888 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche wurden 78,4 Proz. ohne Arbeitseinstellung erreicht und nur 21,6 Proz. durch Streik erkämpft.

In derselben Weise ist auch der Prozentsatz der ohne Arbeitseinstellung errungenen Lohnerhöhung gestiegen. Im Jahre 1905 wurden von der gesamten Lohnerhöhung 68,5 Proz. durch Unterhandlungen und ohne Arbeitseinstellung und 31,5 Proz. durch Streik herbeigeführt. Im Jahre 1906 betrug der Prozentsatz der ohne Arbeitseinstellung erreichten Lohnerhöhung 70,3 und der mittels Streik erkämpften 29,7 und im Jahre 1907 wurden nur 25,4 Prozent der Lohnerhöhungen durch Arbeitseinstellung erkämpft, während 74,6 Proz. ohne Arbeitseinstellung herbeigeführt worden sind.

Inbezug auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge trifft dasselbe zu. Infolge Angriffsbewegungen wurden im letzten Jahre 1545 Tarifverträge abgeschlossen, während infolge von Angriffstreiks nur 634 zustande kamen.

1906 wurden 2360 korporative Arbeitsverträge für 317487 Beteiligte abgeschlossen, wovon 1632 Verträge für insgesamt 231392 Beteiligte ohne Arbeitseinstellung zustande kamen und 1907 wurden von insgesamt 2339 korporativen Arbeitsverträgen für 272048 Beteiligte 1556 Verträge für 177901 Beteiligte ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen. Die infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1907 eingetretenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind aus der Statistik nicht ersichtlich; sie sind aber zum Teil recht hoch anzuschlagen. Ein Teil im Jahre 1907 ablaufender Tarifverträge wurde neu vereinbart, ohne den Arbeitern neue Vorteile zu bringen, aber dadurch wurde das Bestehende für eine längere oder kürzere Zeit hinaus geschert und den Unternehmern die Möglichkeit genommen, die Folgen der Krise in größerem Umfange auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen.

Das sind keine Anzeichen von Schwäche der Gewerkschaften, sondern die besten Beweise der steigenden Kraft, des wachsenden Einflusses derselben. Je stärker die gewerkschaftlichen Organisationen werden, je größer der Kreis der ihrem Einfluß unterstehenden Personen, je fester das Gefüge der Gesamtorganisation und je reichlicher die finanziellen Mittel vorhanden sind, desto mehr Achtung und Respekt werden sie dem Unternehmertum abgewinnen und um so mehr wird dieses geneigt sein, den terroristischen Herrenstandpunkt aufzugeben. Und dieser Einfluß ist in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen, und daher auch die verzweifelten Anstrengungen der Unternehmerverbände, den Einfluß und die Kraft der Gewerkschaften durch die Aussperrungen zu brechen. Das verflorenes Jahr erschien den Unternehmern ganz besonders geeignet, einen Gewaltstreik gegen die Arbeiterorganisationen zu führen. Die Organisationen des Baugewerbes und der Holzindustrie waren besonders dazu ausersehen, der Vernichtung anheimzufallen, und das Resultat dieses Ansturms war, neben den ungeheuren direkten Verlusten der Unternehmer,

ein Sieg der Gewerkschaften, der sich in folgenden Zahlen wieder spiegelt. In beiden Organisationen wurde zusammen für 76308 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 266261 Stunden pro Woche und für 202883 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 444653 Mk. pro Woche erreicht.

Die freien deutschen Gewerkschaften sind Kampforganisationen, d. h. sie nehmen den Kampf auf, sie gehen ihm nicht aus dem Wege, wo er ihnen aufgezungen wird. Sie müssen und werden kämpfen, wo ihnen die Erreichung ihres Zieles auf friedlichem Wege unmöglich ist.

Im verflorenen Jahre machten die Unternehmer, häufiger als in den vorhergehenden Jahren, den Versuch, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die stete Kampfbereitschaft der Gewerkschaften ließ die Unternehmer nur in wenigen Fällen und ganz verschwindend geringem Maße Erfolge in dieser Beziehung erreichen. In den meisten Fällen war es den Gewerkschaften möglich, die geplanten Verschlechterungen abzuwehren und zum Teil auch noch bei diesen Kämpfen positive Erfolge zu erringen. Was in den letzten drei Jahren von den Gewerkschaften an geplanter Arbeitszeitverlängerung oder Lohnverkürzung abgewehrt wurde, zeigt folgende Tabelle:

	Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Person.	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. pro Woche
1905	1637	6928	949	2649	63,6	72,4	36,4	27,6
1906	979	4872	1065	4542	48,0	51,8	52,0	48,2
1907	2212	6475	1004	5446	68,9	54,3	31,3	45,7

	Lohnreduzierung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Person.	pro Woche Mk.	für Person.	pro Woche Mk.	für Person.	pro Woche Mk.	für Person.	pro Woche Mk.
1905	7894	13 152	6771	13 099	52,2	50,1	47,8	49,9
1906	2842	6 197	4838	13 471	37,0	31,5	63,0	68,5
1907	5965	9 049	9285	27 775	59,1	34,6	60,9	73,4

Bei den Abwehrbewegungen wurden im letzten Jahre in 11 Fällen für insgesamt 2868 Beteiligte korporative Arbeitsverträge und bei den Abwehrstreiks in 56 Fällen für insgesamt 6575 Beteiligte korporative Arbeitsverträge abgeschlossen. An Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt für 3236 Beteiligte zusammen 11921 Stunden pro Woche und an Lohnreduzierungen für 15250 Beteiligte zusammen 36824 Mk. pro Woche. Eine Arbeitszeitverlängerung durchzuführen, war den Unternehmern überhaupt nicht möglich und eine Lohnreduzierung trat insgesamt nur für 3315 Personen ein, die pro Woche 6673 Mk. beträgt. Gegenüber den Erfolgen der

	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht				Arbeitszeitverkürz. in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Person.	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. pro Woche
1905	106 165	459 297	61 666	218 467	63,3	68,0	36,7	32,0
1906	235 531	928 804	75 646	298 804	77,2	76,2	22,8	23,8
1907	187 295	694 388	50 895	191 500	78,6	78,4	21,4	21,6

	Lohnerhöhung wurde erreicht				Lohnerhöhung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		durch Streik		ohne Arbeitseinstellung		durch Streik	
	für Person.	pro Woche Mk.	für Person.	pro Woche Mk.	für Person.	pro Woche Mk.	für Person.	pro Woche Mk.
1905	279 493	550 637	112 653	253 166	71,3	68,5	28,7	31,5
1906	491 878	852 389	154 253	359 506	76,1	70,3	23,9	29,7
1907	370 214	687 962	104 490	233 892	78,0	74,6	22,0	25,4

Gewerkschaften fallen also die Erfolge der Unternehmer garnicht ins Gewicht.

Als direkte Erfolge bei Aussperrungen kommen zunächst inbetracht 93 korporative Arbeitsverträge, die für 39360 Beteiligte Gültigkeit haben. Ferner Arbeitszeitverkürzung für 7396 Personen zusammen 14698 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 23126 Beteiligte zusammen 33821 Mk. pro Woche. An den infolge von Aussperrungen herbeigeführten Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen sind nur die Organisationen der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Steinsetzer beteiligt. Die Erfolge, welche der Zentralverband der Maurer bei den Aussperrungen erzielte, sind nicht besonders von diesem angegeben, sondern in den Erfolgen der Angriffstreiks enthalten.

An Verschlechterungen als Folge von Aussperrungen trat ein bei den Tabakarbeitern eine Lohnkürzung für 68 Personen von zusammen 68 Mk. pro Woche und bei den Transportarbeitern eine Lohnkürzung für 772 Personen von insgesamt 2779 Mark und ferner in 12 Fällen sonstige Verschlechterungen für 988 Beteiligte.

Daß die Unternehmer trotz solcher Mißerfolge ihre Aussperrungstaktik fortsetzen werden, ist unzweifelhaft, zumal ihnen in den gelben Werkvereinen eine Söldnertruppe entstanden ist, die sie für ihre arbeiterfeindlichen Zwecke um so besser verwenden können, als jene der moralischen Qualifikation zur Wahrnehmung von Interessen ehrlicher Arbeiter bar ist. Zwar war die von den Gelben bisher den Unternehmern geleistete Hilfe von minimaler Bedeutung und auch in Zukunft dürfte sie die Erfolge der Gewerkschaften nicht nennenswert zu beeinträchtigen vermögen. Aber wie ein Ertrinkender zu seiner Rettung nach einem Strohalm greift, so klammert sich das tonangebende Unternehmertum trotz aller trüben Erfahrungen an die Aussperrung als einzigen Rettungsanker, gegenüber der immer dringender und nachhaltiger seine Rechte verlangenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Die bisherige Taktik der Unternehmervverbände wäre zu verstehen, wenn die Aussperrungen auch nur den geringsten dämpfenden Einfluß auf die Gewerkschaften auszuüben vermöchten. Aber auch das ist nicht der Fall. Im Gegenteil; jede Aussperrung, und erfordert sie noch so große Opfer seitens der Gewerkschaften, erhöht die Opferwilligkeit der Mitglieder, stärkt ihren Mut und fordert sie zu neuen Kämpfen heraus. Furcht vor den Aussperrungen kennen die Gewerkschaften nicht, wohl aber fürchten die Unternehmer den Streik und nicht gering ist die Zahl der Unternehmer, die auch schon die Aussperrungen selbst fürchten gelernt hat, denn für viele „kleine Existenzen“ bedeutet die Aussperrung der Arbeiter den wirtschaftlichen Ruin, den Untergang in die große Masse des Proletariats. Die periodisch wiederkehrenden Krisen und die Aussperrungstaktik der Unternehmervverbände sind für die Arbeiter gleichbedeutend. Beide sind geeignet, den an sich natürlichen, durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Entwicklungsgang zu beschleunigen.

Wenn sich, wie aus der Statistik klar ersichtlich, in Unternehmerkreisen mehr und mehr das Bestreben

bemerkbar macht, die Differenzen mit den Arbeitern auf friedlichem Wege beizulegen und das schroffe Zurückweisen der Arbeiterforderungen aufzugeben, so entspringt diese Tendenz lediglich der Erkenntnis, daß die von einem fanatischen Scharfmachertum diktierte Kampfweise nicht dem Interesse der Unternehmer dienlich ist. Den Gewerkschaften aber kann es gleich sein, von welchen Motiven sich die Unternehmer leiten lassen und wie sie ihr Interesse zu wahren suchen. Wie die freien Gewerkschaften jederzeit bereit sind, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Anwendung der scharfen Waffen auf dem Wege des friedlich vereinbarten Tarifvertrages vorzunehmen, so sind sie auch stets gewillt und bereit, ihre Forderungen mit allem Nachdruck und unter Aufwendung aller Kraft zu vertreten. Gerade die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe des letzten Jahres dürften den Unternehmern gezeigt haben, daß es den Gewerkschaften mit ihren Forderungen stets ernst ist und daß sie, einmal zum Kampfe herausgefordert, diesen zu führen verstehen. Mit Hilfe der Solidarität und Opferwilligkeit übersteigt die organisierte Arbeiterschaft die Schranken der wirtschaftlichen Überlegenheit eines kapitalistischen Unternehmertums, und Schritt für Schritt wird sie von dem ihr gebührenden Anteil an den Gütern moderner Kultur Besitz ergreifen.

L. Brunner.

Zur Wohnungsfrage.

II.

Um der im ersten Artikel geschilderten Misere zu entgehen, sind Zehntausende von Arbeitern der Großstadt in die Vororte abgewandert. Sie sind vom Teufel zum Belzeub gekommen. Oder richtiger: der Satan, die Spekulation, hat diese Tendenz eilig be- und ergriffen und sie hat ihr gutes Geschäft dabei gemacht. Die Vorstädte werden wieder Großstädte, und alles ist beim alten; wenigstens insoweit, als die nächstgelegenen Vororte in Frage kommen. Die entfernteren aber entziehen dem Arbeiter seinen Vorteil an Mietersparnis durch Anforderung reichlichen Fahrgeldes; sie nehmen ihm seine freie Zeit durch den langen Weg von und zur Arbeitsstelle und entziehen ihm seiner Familie.

Es sind ja nun mancherlei Anstrengungen — meist von privaten Genossenschaften — gemacht, um das fort und fort wachsende spekulative Element auszuschalten. Sie dürfen auch von gewissen Erfolgen in kleinem Maßstab sprechen; einen wesentlichen Einfluß haben sie bisher nicht ausgeübt. Um nur die Haupthindernisse anzuführen: die Bodenpreise sind auch in weiterer Entfernung von den Großstädten noch zu hoch für Unternehmungen genossenschaftlicher Art im größeren Stil. Zweitens: dem Arbeiter ist eine gewisse Grenze gesteckt, über die hinaus er sich nicht von der Arbeitsstelle entfernen kann. Und drittens: diese Arbeitsstelle wechselt bei den meisten oft.

Alle diese Bedenken und die Kritik an der ganzen heutigen Wohnweise sind berücksichtigt in einer Reformbestrebung größeren Stils, die jetzt auch in Deutschland mehr in den Vordergrund des Interesses

gerückt wird. Es handelt sich um die „Gartenstadt-Bewegung“. Ihrer Tendenz nach ist sie eine „halb-sozialistische“ und geht aus von den Gedankengängen der Bodenreformer: Ihre Wiege stand in England und ihr begeisterter Prophet ist Ebenezer Howard; dieser gab schon vor zehn Jahren ein Buch heraus: „Garden cities of tomorrow“, das vor kurzem in guter deutscher Übertragung bei Eugen Diederichs in Jena erschienen ist. (Preis broschiert M. 3; geb. M. 4.) Zu diesem Buche, mit dem hoffnungsvollen Titel „Gartenstädte in Sicht“, hat Dr. Franz Oppenheimer ein Geleitwort, Bernhard Kampffmeyer einen Anhang geschrieben; der letztere behandelt die entsprechenden deutschen Bestrebungen.

Der kritische Standpunkt Howards kommt in folgenden Sätzen, die dem Buche entnommen sind, zum Ausdruck: „... Diese überfüllten Städte haben ihren Zweck erfüllt. Eine auf Selbstsucht und Habgier sich aufbauende Gesellschaft konnte nichts Besseres hervorbringen. Aber sie sind ihrer Natur nach gänzlich ungeeignet für eine Gesellschaft, in der die soziale Seite unserer Natur mehr nach Betätigung und ein verfeinerter Egoismus größere Rücksichtnahme auf das Wohlergehen unserer Nächsten verlangt... Jede Generation muß ihren Bedürfnissen entsprechend bauen...“

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die herrschende Bodenspekulation und die Planlosigkeit im heutigen Städtebau eine durchgreifende Reform an Ort und Stelle so gut wie unmöglich machen, will Howard vollständig neue Städte errichten und zwar in so reichlicher Entfernung von den alten Großstädten, daß diese den Bodenpreis nicht mehr beeinflussen, der Grund und Boden also billig zu haben ist.

Howard hat sich in der Theorie so eine Art „Normalstadt“ zurecht gemacht; an dieser experimentiert er und demonstriert seinen Plan. Ihre Errichtung in der Praxis denkt er sich so: Zunächst hat sich eine gemeinnützige Gesellschaft zu bilden, die kapitalkräftig genug ist, um ein landwirtschaftliches Terrain von etwa 2400 Hektar käuflich zu erwerben. Fabrikbesitzer und andre Industrielle werden aufgefordert, ihre Betriebe in die neue Stadt zu verlegen; der geringe Bodenzins soll dabei werbend wirken, ebenso die schon beim Kauf des Terrains berücksichtigte gute Verkehrsverbindung (Eisenbahn, Wasser). Die Stadt soll möglichst kreisförmig angelegt werden und nach einem von Anfang an streng durchgeführten Plan. Sie wird von vorher ein räumlich und nach der Höchstzahl ihrer Einwohner (etwa 30000) begrenzt; ihre Errichtung soll nach den weitgehendsten hygienischen und ästhetischen und praktischen Grundsätzen erfolgen. Nur etwa ein Sechstel des ganzen Terrains ist für die eigentliche Stadt, fünf Sechstel sind für landwirtschaftliche Betriebe bestimmt, die maschinelle Kraft etc. aus der Stadt beziehen und andererseits dort leicht ihre Produkte absetzen können. (Ein Zwang soll nicht ausgeübt werden.) Diese landwirtschaftlichen Betriebe nehmen den äußersten Gürtel des Terrains ein, ihnen folgt nach dem Inneren zu eine Zone kleiner Pachtgrundstücke für die Stadtbewohner zum Gemüsebau usw., dann kommt eine Ringbahn mit Anschlußgleisen

Feuilleton.

Klassengegensätze und Klassenkämpfe. Der Staat als Organisation des Unrechts.

Von Albert Kummer, Hamburg.

(Schluß.)

Wer heute das wirtschaftliche und politische Leben offenen Auges beobachtet, der wird auf beiden Gebieten eine immer größere Verschärfung der Klassengegensätze finden. Die herrschende Klasse erkennt aber nicht die Motive, aus denen eine immer größere Verschärfung der Klassengegensätze erfolgen muß, sondern sie macht der unterdrückten Klasse den Vorwurf, sie schüre den Klassenkampf künstlich, sie — die herrschende Klasse — bestreite, daß es einen natürlichen Klassenkampf gibt. Es gibt ja leider auch noch Arbeiter und Arbeiterorganisationen, ich erinnere an die Hirsch-Dunkerschen und die „christlichen“ Organisationen, welche krampfhaft den Klassenkampf verneinen und doch tatsächlich täglich seine Wirkungen verspüren. Da ist es nun vor allen Dingen von Wichtigkeit, daß wir uns darüber klar sind: gibt es einen Klassenkampf?, und wenn ja, so ist die Frage: aus welchen Ursachen entsteht der Klassenkampf?

Die erste Frage beantwortet sich ja fast von selbst; wir sehen ja täglich seine Wirkungen, schwere Kämpfe wirtschaftlicher und politischer Natur; um aber jeden Einwand, als ob der Klassenkampf künstlich erzeugt werden könne, zu entkräften, muß ganz besonders betont werden, daß der Klassenkampf eine soziale Erscheinung ist, die überall da auftritt, wo die Bedingungen dafür vorhanden sind; d. h. wo in einem Gemeinwesen Gegensätze wirtschaftlicher und sozialer Natur bestehen. Damit beantwortet sich auch die zweite Frage von selbst, und wollen wir nur die Bedingungen, unter denen der Klassenkampf besteht, etwas untersuchen.

Wenn ein junger Mann ins Leben tritt und er beobachtet offenen Sinnes, so wird er bald die Klassengegensätze sehen, die innerhalb unsrer Gesellschaft klaffen, und zwar findet er nicht nur Gegensätze in wirtschaftlicher Beziehung, zwischen Arm und Reich, sondern auch in geistiger und rechtlicher Beziehung. In geistiger Beziehung, damit, daß dem wirtschaftlich Mächtigen alle Bildungsmöglichkeiten offen stehen, die dem Besitzlosen verschlossen sind. Weil alle Bildungsmöglichkeiten in Händen der besitzenden Klasse sind, so ist auch die Rechtsprechung in ihre Hände gekommen, und müssen diese Richter die Taten von Angehörigen ihrer Klasse mit andern Augen ansehen, wie die der besitzlosen Klasse. Wir sprechen hier von Klassenjustiz.

Hat nun eine ganze Klasse die bestehenden Gegensätze erkannt, so ist das Klassenbewußtsein vorhanden, und da jeder Mensch bestrebt ist, ein erkanntes Unrecht in Recht zu verwandeln, die herrschende Klasse diesen Bestrebungen aber Widerstand entgegensetzt, so entsteht naturgemäß der Klassenkampf.

Wir haben nun gesehen, daß der Klassenkampf nichts künstlich Erzeugtes ist, sondern daß er überall da erscheinen muß, wo die Bedingungen dafür vorhanden sind, wo Klassengegensätze sind. Und diejenige Organisation, die wir den Staat nennen, hat das Bestreben, diese Gegensätze künstlich hochzuhalten.

Wir haben in den früheren Abschnitten die Entstehung des Staates nicht mitbehandelt, aber wir wissen doch, daß es so eine Organisation, den Staat, nicht allezeit gegeben hat.

In der Tat, als noch innerhalb der Horde alle Glieder gleich waren, gab es keinen Staat; erst als Ungleichheit aufkam, als der Kommunismus von Grund und Boden verdrängt wurde durch das Privateigentum, als die Sklaverei aufkam und es galt, diese Ungleichheit zu erhalten, da bildete sich allmählich das, was wir den Staat nennen. „Der Staat hat das Recht und die Gerechtigkeit zu pflegen“ hört man ja so vielfach. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Zweck des Staates derselbe geblieben ist: er hat die bestehende Ungleichheit aufrecht zu erhalten. Der Staat ist eine Organisation des Unrechts! Wir, die moderne Arbeiterklasse,

nach den industriellen Betrieben, denen ein Platz an der äußersten Peripherie der eigentlichen Stadt angewiesen ist.

Die Stadt selbst soll natürlich weder aus großstädtischen Mietskasernen, noch aus ländlichen Wohnungsställen bestehen, sondern aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Garten. Breite, baumbepflanzte Straßen vermitteln den inneren Verkehr; alle technischen Errungenschaften sollen Anwendung finden.

Es ist klar, daß ein solcher Plan nur unter strengstem Ausschluß aller Privatspekulation durchführbar ist und daß hier eine Art Gemeinsozialismus platzzugreifen hat, indem das Terrain in das Eigentum der Gemeinde übergeführt und von dieser verwaltet wird. Die Grundstücke werden verpachtet und die Errichtung der Häuser gewissen Vorschriften unterworfen.

Die finanzielle Basisierung des Unternehmens macht Howard keine Sorge, da die Verwandlung von Land- in Stadtboden ohne weiteres wertsteigernd wirkt und diese Wertsteigerung für die allgemeinen Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen werden kann. Howard stellt eine sorgfältige Rechnung auf; überhaupt ist sein Plan bis ins Detail ausgearbeitet und sehr interessant zu lesen.

Daneben enthält das Buch manches, das den Sozialisten zum Widerspruch herausfordert; einiges wird dem freien Gewerkschaftler ein herzliches Lachen abzwängen. Sätze beispielsweise wie dieser: „Das wahre Heilmittel gegen kapitalistische Unterdrückung — dort, wo sie besteht — ist nicht das Niederlegen der Arbeit, sondern die Inangriffnahme aufbauender Arbeit.“ Der Verfasser meint nämlich ungefähr, die Gewerkschaften sollen sich zu — Baugenossenschaften wandeln, „statt ihr Geld in Arbeitseinstellungen zu verschwenden.“ Das sagt ein Autor aus dem klassischen Lande der Trades Unions! Wir fürchten, daß er da in den Wind redet, wie wir überhaupt sein Vertrauen auf wohlmeinende und wohlwollende Fabrikbesitzer ein wenig — humoristisch finden. Er hofft von ihnen zuviel für seine Idee! Die Arbeiter werden jedenfalls nicht auf ihre Kampforganisationen verzichten wollen, auch dann nicht, wenn die Gartenstädte in vielen Exemplaren Wirklichkeit werden sollten. Möglicherweise sind sie dort sogar besonders notwendig. Mißtraulich wie wir sind, trauen wir nämlich den Unternehmern zu, daß sie versuchen würden, die Verbilligung der Mieten mit einer — Verbilligung der Löhne „auszugleichen!“

Aber das nebenbei. Wir haben nicht Raum genug, um auf alle Schiefheiten im Buche hinweisen zu können.

Es war uns hauptsächlich um den Plan zu tun, soweit er sich mit der Wohnungsreform beschäftigt; er zeigt mit Sicherheit, daß die Privatspekulation an Grund und Boden nicht nur durchaus entbehrlich ist, sondern allmählich gemeingefährliche Formen angenommen hat und darum sobald wie möglich ausgerottet werden muß. Gegen das Prinzip der Gartenstädte wird man wenig einwenden können; sie nähern sich dem sozialistischen Ideal; wir wünschen ihnen nur noch mehr Sozialismus als der Verfasser. Wir würden es als einen ganz wesent-

lichen Fortschritt begrüßen, wenn der Proletarier noch im Gegenwartstaate und bald aus seinen Höhlen und Höllen erlöst würde und in das sonnige und helle Reich der Howardschen Gartenstädte übersiedeln könnte.

Indessen: unsre Hoffnung ist nicht groß. Wir bezweifeln, daß sie sich in wesentlicher Zahl entwickeln werden, solange sie auf die Privatinitiative angewiesen sind. Denn daß der Staat so nützliche Dinge betreiben wird, glaubt Howard vor der Hand selbst nicht. Wir insbesondere denken an unsren Fiskus, der beispielsweise mit seinen Waldschlächtereien in Berlin so prächtige Geschäfte macht, daß er garkeine Zeit hat, neue Bäume zu pflanzen. Und nun gar die Städte! Wer lacht da — nicht? —

In England ist schon 1879 ein Anfang von privater Seite gemacht worden. Die haarsträubenden Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in Birmingham veranlaßten den philanthropischen Kakaofabrikanten Ladbury, der etwa 4000 Arbeiter beschäftigt, die Gartenstadt Bournville bei Birmingham zu gründen; sie ist inzwischen in die Verwaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft übergegangen. Alle Besucher loben die trefflichen Einrichtungen; auch Howard hat hier den ersten Anstoß zur Ausarbeitung seiner Theorie erhalten. Vielleicht sprechen wir einmal eingehender über diese Stadt.

Infolge der Howardschen Propaganda ist es nach jahrelangen Anstrengungen gelungen, eine Gesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Mark zusammenzubringen. Sie hat 53 km nördlich von London 6400 Morgen Land erworben und die Gartenstadt Letchworth gegründet; nach etwa dreijähriger Existenz zählt sie 5000 Einwohner.

Während wir dies schreiben, richtete auch die Deutsche Gartenstadtgemeinschaft einen Aufruf an die Öffentlichkeit, das englische Beispiel nachzuahmen. Es haben hauptsächlich Professoren unterzeichnet. Wir vermissen die Großindustriellen und die Bankiers. Wenn das Geld beisammen ist, soll eine Musteransiedlung in Norddeutschland gegründet werden.

Werden sie die Tendenzen zur Bevölkerungshäufung in den Großstädten künstlich umbiegen lassen? Wir glauben es nicht. So interessant und lehrreich solche Experimente sind — eine radikale Lösung der Arbeiterwohnungsfrage hat, wie die Dinge nun einmal liegen, die Herrschaft des Sozialismus zur Voraussetzung.

Scharfmachertum und Arbeiterbildung.

Wer in den letzten Jahren die Versammlungs- und Sitzungsberichte, sowie die Presse unsrer Arbeitgeberorganisationen aufmerksam verfolgte, konnte mit einiger Befriedigung konstatieren, daß die Bildungsfeindlichkeit in Arbeitgeberkreisen immer mehr verdrängt werden sollte. Überall wurde die Parole ausgegeben, den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern den Besuch der Fortbildungs- und Gewerbeschulen zu ermöglichen.

Doch Göthe sagte schon: „grau, teurer Freund, ist alle Theorie —“. Für brutale Scharfmacher mag es eine innere Befriedigung sein, wenigstens gegen-

über der Öffentlichkeit als human und gerecht zu gelten. Man schämt sich seines Tuns und hängt deshalb das nette, rosarote Mäntelchen der Bildungsfreundlichkeit um. Darunter lassen sich die schwarzen Gedanken der Bildungsfeindlichkeit leidlich verbergen, bis so ein unliebsamer Kritiker das Mäntelchen sachte beiseite schiebt und die Herren in ihrer wahren Gestalt zeigt.

Ja, Theorie und Praxis! Die hervorstechendste Spielart der theoretischen Volksbildner und praktischen Volksverdummer unsres Gewerbes dürfte die ehemalige „Freie“ Stadt Frankfurt a. M. aufzuweisen haben. Hier bildeten sich die kleinen und großen Scharfmacher nicht wenig darauf ein, theoretisch in Bildungsbestrebungen zu machen. Doch in der Praxis sehen die Dinge immer etwas anders aus.

Verschiedentlich ist es vorgekommen, daß Gehilfen, die in den Wintermonaten die Gewerbeschule besuchen wollten, einfach von ihren Arbeitgebern entlassen wurden. Anfänglich mußten auch da alle erdenklichen Gründe herhalten, um den wahren Grund zu verschleiern; doch allmählich trat an die Stelle der Scham die Brutalität und man erklärte den Kollegen rund heraus, daß der Verlust an Arbeitszeit, von wöchentlich zwei bis drei Stunden, die alleinige Ursache sei. Man denke, wenn ein Arbeiter bestrebt ist, sein Können durch fachlichen Schulunterricht zu erweitern, und dieses Können dem Arbeitgeber durch bessere Arbeitsleistung wieder zugute kommt, dann wird er, aus unerklärlichem Fanatismus, mitten im Winter auf die Landstraße geworfen. Das Ergebnis dieser „Bildungstheorie“ war natürlich, daß die Zahl der Schüler immer mehr zu schwammig wurde und der Unterricht wegen zu schwacher Beteiligung in Frage gestellt wurde.

Doch, der Appetit kommt beim Essen! Nachdem es den Herren gelungen war, den Gehilfen jede Lust zum Schulbesuch zu rauben, versuchen sie es nun mit den Lehrlingen. Auch diese der „Obhut des Meisters“ unterstellten armen Teufel sollen künftig vom Besuche der Fortbildungsschule befreit sein. So wollen es die Scharfmacher in Frankfurt a. M.

Diesem tollen Treiben konnten wir nicht mehr teilnahmslos zusehen. Wir veranstalteten dieserhalb am Samstag, den 17. Juli, eine Protestversammlung. Just zur selben Zeit stand die Stadt unter dem Zeichen des Hurraturfesttrummels. Die festlich geschmückten Straßen und illuminierten Baulichkeiten wirkten beängstigend auf uns; denn es war zu erwarten, daß sich die jungen Leute lieber den „Trubel“ ansehen, als in die Versammlung zu kommen. Selbst Arbeitgeber äußerten sich in diesem Sinne, wohl im Stillen hoffend, wir würden einen tüchtigen „Reinfall“ erleben! Doch es kam anders: Nicht zur festgesetzten Zeit, aber doch eine halbe Stunde später, war der Saal dicht besetzt. Wir hatten eine sehr gut besuchte Versammlung, und diese setzte sich zu unsrer Freude aus fast lauter jungen Kollegen, die wohl alle gern die Fortbildungs- bzw. die Gewerbeschule besuchen möchten, zusammen. Die städt. Schuldeputation war durch die

wollen aber an Stelle des Unrechts das Recht setzen, wir wollen ein Staatengebilde schaffen, wo alle diese Gegensätze verschwinden werden.

Wir wollen dieses Ziel aber nicht durch einen gewaltsamen Umsturz herbeiführen, sondern wir behaupten, die ganze Entwicklung führt zu diesem Ziel; wir können die Entwicklung nur beschleunigen. Um diese Tatsache zu begreifen ist es nötig, die Entwicklung des Staates in der Vergangenheit zu verfolgen, um die Schlüsse zu ziehen, wie er notwendig weiter entwickeln muß.

Wir sehen nun in der Entwicklung des Staates zwei Tendenzen scharf hervortreten:

1. die Funktionen des Staates vermehren sich fortgesetzt;

2. es zieht sich durch die ganze Entwicklung wie ein roter Faden das Bestreben des Volkes, an der Leitung seiner Geschicke teilzunehmen.

Die ersten Funktionen des Staates werden wohl der Schutz der Grenzen und Festhalten des bestehenden „Rechts“ gewesen sein. Das Verkehrswesen wird ebenfalls eine der ältesten Staatsfunktionen sein; sowie Schutz des Landes gegen Naturereignisse. Bei dem sich bildenden Warenaustausch wird der Staat frühzeitig Maß und Gewicht geregelt haben. So ging ein Zweig nach dem andern auf den Staat über. Wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, wo bei einer Sache die Gesamtheit daran interessiert ist, da muß der Staat eingreifen. Ja man kann sagen: je mehr Funktionen der Staat hat, je höher ist die Kulturstufe eines Volkes.

Heute hat der Staat schon Gebiete betreten, woran vor einigen Jahrzehnten noch niemand dachte, z. B. die soziale Gesetzgebung. Der Staat hat selbst schon Anfänge der Produktion übernommen, und er wird auch hier noch weiter gehen müssen. Hat er aber die Produktion in Händen, so muß er logischerweise auch den Güteraustausch in die Hände nehmen. Bei der politischen Entwicklung werden wir finden, wie alle Staaten durch eine Anzahl verschiedener Formen gegangen sind. Auf tiefster Stufe finden wir die Teokratie, d. h. die Herrschaft eines unsichtbaren Wesens durch Priester, welche für ihre Maßnahmen überhaupt keine Verantwortung hatten, sondern eben in „Gottes Namen“ Gesetze gaben.

Die Aristokratie, d. h. die Herrschaft von „bevorzugten“ Menschen, war insofern ein Fortschritt, als die Gewalt eben auf Menschen übergegangen ist. In jeder weiteren Form werden wir einen Fortschritt finden. Der despotische Monarch ist schon gezwungen, Ratgeber, Minister anzunehmen; später sind die Ständekammern dazu getreten, die einen, wenn auch noch kleinen Anteil an der Regierung hatten. Heute stehen die meisten Kulturstaaten im konstitutionellen Monarchismus, wo das Volk schon einen ziemlichen Anteil an der Regierung hat; manche sind schon in der letzten Form, in der demokratischen Republik.

Wir haben gesehen, der Ausgangspunkt der politischen Entwicklung ist die Herrschaft des Volkes, die Demokratie. Der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung ist mit Naturnotwendigkeit

der Sozialismus, die Übernahme der Produktion und des Güteraustausches durch den Staat. Die Soziale Demokratie ist kein unerreichbares Ideal, sondern wir sehen durch eine ganze Anzahl Momente diese Entwicklung beschleunigen. Diese Tatsachen liegen im Wesen des heutigen Staates selbst. Sobald die Verschärfung der Gegensätze den Höhepunkt erreicht hat, muß der jetzige Staat gesprengt werden. Ein Moment hierzu ist das ungeheure Wachsen der Besitzlosen. Durch das immer größer werdende Kapital werden Tausende ins Proletariat gestoßen, und von Jahr zu Jahr wird die Masse der Besitzlosen größer. Ein weiterer Moment, der in Betracht kommt, sind die Umwälzungen der Technik, welche ebenfalls die Proletariermassen vermehren. Fürs erste werden bei neuen technischen Erfindungen Arbeiter erwerbslos; bei dem Aufkommen der Eisenbahn, den mechanischen Webstühlen, hörte man auch die Klage, daß tausende Fuhrleute und Handwerker verhungern müßten. Heute wissen wir, daß die Zahl der im Transportgewerbe und in der Textilindustrie Beschäftigten ungeheuer zugenommen hat. Es gilt hier der Satz: Durch neue Erfindungen werden neue Bedürfnisse geweckt, und zur Befriedigung derselben wächst auch die Masse der Arbeiter. Die Entwicklung schreitet vorwärts und um sie zu beschleunigen, müssen wir mit allen Kniffen vertraut sein, die von der herrschenden Klasse angewendet werden, um das Rad der Zeit aufzuhalten.

Herren Rektor Schmitz und Wolf vertreten. Einige bürgerliche Stadtverordnete hatten sich brieflich entschuldigt, jedoch in ihren Schreiben übereinstimmend vermerkt, daß sie ebenfalls auf unsern Standpunkte ständen und an geeigneter Stelle für den Fortbildungsschulzwang der Gärtnerlehrlinge eintreten wollten.

Der Referent hob einleitend hervor, daß der überwiegende Teil der Gärtnerlehrlinge aus dem flachen Lande stamme, daß aber dort die Volksschulverhältnisse größtenteils traurige seien und daß deshalb ein weiterer Schulunterricht, auch in den Elementarfächern, später noch notwendig sei. Gewiß sind die heutigen Fortbildungsschulen noch nicht als ein Ideal aufzufassen; die Unterrichtszeit ist eine viel zu kurze. Auch der Lehrling muß im Geschäft sehr oft überanstrengend arbeiten. Der junge Mann kommt dann müde und abgespannt in die Schule; er hat das Bedürfnis zu schlafen, und der Lehrer hat seine liebe Not mit diesen müden Schülern. Trotz dieser in die Augen fallenden Mängel, die auch von Herrn Rektor Schmitz in der Debatte bestätigt wurden, sind wir dafür, daß die Lehrlinge die Schule zu besuchen haben. — Nun hat die Frankfurter Scharfmacherorganisation auf dem Prozeßwege durchgesetzt, daß Gärtnerlehrlinge, weil in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, nicht gezwungen werden können, die Fortbildungsschule zu besuchen. Das Gericht, das über diesen Fall zu entscheiden hatte, stützte sich auf ein Urteil vom Kammergericht. Die Arbeitgeber erklären nun, es handle sich für sie nur um das Prinzip. Sie würden aber ihre Lehrlinge nach wie vor in die Schule schicken, nur wollen sie sich dem Zwange nicht fügen! Ja, in der Theorie! Und in der Praxis? Ja, Bauer, das ist was anders! Es ist Tatsache, daß nach dieser richterlichen Entscheidung die „Gartenbaubefreier“ (Kunst- und Handlungsgärtner wollen sie ja nicht mehr sein, wie ja auch aus der Gerichtsentscheidung hervorgeht) allmählich sämtliche Lehrlinge aus der Fortbildungsschule herausholen wollen!

Herr Rektor Schmitz bestätigte auch diese Behauptung, indem er sagte: „während wir früher an der Fortbildungsschule 3 Abteilungen für Gärtner hatten, gibt es deren heute nur noch eine.“

Also, ihr Herren! weg mit dem rosaroten Mäntelchen! Zeigt euch doch, wie ihr seid! Es handelt sich nicht um Ausbildung, sondern um Ausbeutung der Lehrlinge!

Als einen weiteren Grund, warum sie gegen die Schule vorgegangen sind, geben die Herren an, die Schulbehörde hätte bei der Festsetzung des Lehrplanes nicht genügend Rücksicht auf die „Eigenheiten der gärtnerischen Betriebe“ genommen. Auch diese Bemängelung ist sehr durchsichtig. Bei der Festlegung des Lehrplanes hat eine Arbeitgeberkommission mitgewirkt und diese erklärte, daß die Zeit 5—7 Uhr die beste sei. Als dann Reklamationen einliefen, ließ sich die Schulverwaltung sogar dazu herbei, den Unterricht, der früher dreimal wöchentlich von 5—7 Uhr währte, auf wöchentlich zweimal von 4—7 Uhr einzurichten. Diese Tatsache wurde ebenfalls von Herrn Rektor Schmitz bestätigt. Es bleibt also von all dem Vorgebrachten weiter nichts übrig, als daß die Arbeitgeber ihre Geldsacksinteressen gewahrt haben.

Gegen die Fortbildungsschule als solche hätte man, und das glauben wir gerne, nichts einzuwenden, wenn die Schulzeit auf Stunden nach Feierabend verlegt würde. Doch die Schulbehörde stützt sich auf ihr Statut, nach dem abends nach 7 Uhr kein Unterricht mehr erteilt werden darf! (Natürlich nur in der Fortbildungsschule.) Und daran tut sie auch recht! Wir wissen aber bestimmt, daß die Arbeitgeber eine solche Anforderung an die Schulbehörde richteten!

Interessant ist folgende Stelle der Gerichtsentscheidung: „Die Tätigkeit der Lehrlinge erstreckt sich darauf, Pflanzen zu binden, zu begießen, Unkraut zu jäten und auf sonstige in der Gärtnerei erforderliche ähnliche Arbeiten.“ Wo bleibt denn da die fachliche Ausbildung? Und nun ihr Herren, klagt nicht mehr über mangelhafte Leistungen der jugendlichen Gehilfen, sonst sind wir gezwungen, euch das, was ihr vor Gericht gesagt habt, unter die Nase zu halten.

In der Debatte gaben die Herren Schmitz und Wolf ihrer Freude darüber Ausdruck, daß die Arbeitnehmerorganisation aus rein ideellen Gründen für den Fortbildungsschulzwang der Lehrlinge eintrete. Beide Herren versprachen, in ihren Kreisen energisch dafür einzutreten, daß die Angelegenheit weiter verfolgt würde. Der Unterstützung der Schulbehörde könnten wir sicher sein.

Auch die weitere Debatte bewegt sich in ruhigen und sachlichen Bahnen.

Eine Resolution, die den Vorstand beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit der Fortbildungsschulzwang für Gärtnerlehrlinge eingeführt werde, fand einstimmige Annahme. Nach einer ministeriellen Verordnung vom vorigen Jahre können selbst landwirtschaftliche Arbeiter in größeren Städten gezwungen werden, die Schule zu besuchen. Wenn man uns also mit Gewalt zu dieser Arbeiterkategorie werfen will, so werden wir die Sache einfach von der andern Seite anfassen. Für uns steht fest, daß die Zeit nicht mehr weit entfernt ist, in der für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unsres Gewerbes der Fortbildungsschulzwang eingeführt wird.

E. Kaiser, Frankfurt a. M.

Sklavenverträge für Gutsgärtner und Landarbeiter.

Zu der allgemeinen Rechtlosigkeit der Gutsgärtner und Landarbeiter, die durch die rückständigen Gesinde-Ordnungen begründet ist, und wodurch ein schamloses Ausnahmegesetz für das ländliche Proletariat und die Dienstboten heute noch rechtskräftig besteht, kommt noch hinzu, daß durch dehnbare, schriftlich abgeschlossene Verträge, auch noch die wenigen Rechte der Arbeitnehmer, die genannte Gesetze garantieren, vollkommen ausgeschaltet werden.

Wie oft haben wir schon die Kollegen vor Abschluß derartiger Verträge gewarnt, aber immer wieder müssen wir feststellen, es wird in dieser Beziehung sehr leichtsinnig vorgegangen.

Vor kurzem gelangten wir wiederum in den Besitz eines Vertrages, den wir deshalb veröffentlichen als Muster zu dienen, wie ein Vertrag nicht sein soll. Das Kulturdokument lautet:

Dienstvertrag.

Zwischen der Gutsverwaltung und der Landbank Höckenberg bei Maldewin und dem Gärtner P. in N. N. ist heute nachfolgender Dienstvertrag verabredet und geschlossen worden.

§ 1. Der Gärtner P. übernimmt ab 1. 4. 08 die hiesige Gärtnerei und verspricht alles, was der Herrschaft zum Schaden reichen könnte, abzuwenden und stets für deren Bestes besorgt zu sein.

§ 2. Gärtner P. verpflichtet sich, einen tüchtigen Gärtnerburschen zu halten. Er hat diesen zu beköstigen und Schlafstelle zu geben. Die Frau des Gärtners P. hat auf dem herrschaftlichen Hofe, ebenso wie die andern Frauen, einen Monat lang zu melken und geschieht dies der Reihenfolge nach. Es werden hierfür monatlich 5 Mk. vergütet.

§ 3. An die Herrschaft sind zu Johanni 6 Kücken, die sich schon selbst ernähren können, abzugeben. Gänse können gehalten werden und gibt die Herrschaft hierzu die Weide. Den Hirten haben die Leute auf dem Gute zu stellen und den Lohn desselben gemeinsam zu tragen. Zwei alte Gänse sind frei. Es ist aber von jeder alten Gans eine junge im Herbst, nach Wahl der Herrschaft, abzugeben.

§ 4. Wenn die Arbeit dringend ist, hat die Frau des Gärtners P. im Garten mitzuhelfen, besonders beim Abernten der Gartenfrüchte. Sie erhält hierfür einen Tagelohn von 75 Pfg.

Die Gartensämereien stellt die Herrschaft, jedoch wird dem Gärtner zur Pflicht gemacht, möglichst viel Gartensämereien, besonders Kohlrübensamen, selbst zu bauen.

Sämtliche Glaserarbeiten, die in der Gärtnerei und auf dem Gute vorkommen, führt der Gärtner P. aus. Das erforderliche Glas liefert die Herrschaft.

§ 5. Ohne Erlaubnis darf der Gärtner nicht ausgehen, auch hat derselbe jeden Auftrag, den die Herrschaft ihm erteilt, auf das gewissenhafteste zu erledigen.

§ 6. Der Vertrag währt ein Jahr. Sollte der Gärtner während der Vertragsdauer die Stelle verlassen, so hat derselbe für die An- und Abfuhr seiner Möbel, für jede Fuhr 6 Mk. zu zahlen.

§ 7. Für pünktliche Erfüllung seiner Dienstpflichten soll der Gärtner P., für sich, seinen Burschen und Familie, nachstehenden Lohn und Deputat erhalten:

1. Barlohn: 170 Mk., 2. Wollgeld: 12 Mk., 3. für 3 Märzschafe: 18 Mk., 4. 10% Tantieme von den Garteneinnahmen, 5. 28 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerstengemenge und 2 Scheffel Hafer, 6. für eine Kuh, Futter und freies Weideland. Wenn keine Kuh gehalten wird, täglich drei Liter Vollmilch, 7. Land zu 8 Metzen Leimaussaat, 8. 45 Quadratruten Land für Kohlrüben, 9. Kartoffelland, oder im Herbst

75 Zentner Kartoffel geliefert, 10. Für Haltung des Burschen jährlich 100 Mk. bar und 25 Zentner Kartoffel, 11. Torf und Kiefernknüppelholz zur Feuerung.

§ 8. Der Gärtnerbursche hat in den Frühstunden sämtliches Schuhzeug der Herrschaft zu reinigen.

Der Kollege, der diese Stellung übernommen hatte, konnte es auf dieser Stellung noch nicht einmal ein Jahr aushalten und steht nun schon im Streit mit der „Herrschaft“ über die Auslegung der famosen Vertragsbestimmungen. Jetzt erklärt der Kollege eingesehen zu haben, wie kniffig der Vertrag sei. Natürlich ist es nun zu spät, denn diese Erkenntnis hätte früher, vor dem Unterzeichnen des Vertrages, kommen müssen.

Sehen wir uns diesen Vertrag einmal beziehentlich der Rechtslage näher an. Die Höhe des Lohnes und wie hoch die Naturalleistungen, das Deputat, zu bewerten ist, mag vollständig bei dieser Beurteilung ausschalten.

Wie gewöhnlich ist immer nur von Pflichten des Gärtners die Rede, entweder in ganz bestimmter Form oder so dehnbar, daß in den meisten Fällen die „Herrschaft“ Recht behalten wird. Da ist der § 1 mit dem Satz „was der Herrschaft zum Schaden reichen könne abzuwenden“. Setzen wir den Fall, durch Hagelschlag werden des Nachts die Scheiben des Gewächshauses zerschlagen. Dadurch wird natürlich die Herrschaft geschädigt. Wie leicht ist hier einzuwenden, daß es die Pflicht des Gärtners war, am Abend zu decken u. s. w. Ferner der § 5, der den verheirateten Gärtner vollständig seiner Freiheit beraubt. Auch kann dem Gärtner vorgeworfen werden, daß er nicht „gewissenhaft“ gearbeitet hat, selbst wenn er und seine Frau von früh bis spät schuftete.

Und dann der § 7, „für pünktliche Erfüllung seiner Dienstpflichten soll der Gärtner erhalten.“ Jederzeit kann ein rücksichtsloser, brutaler Gutsherr, und das sind die ostpreussischen Junker mit wenigen Ausnahmen, erklären, der Gärtner hat seine Dienstpflichten nicht pünktlich erfüllt und brauche ich ihm den ausgemachten Lohn nicht zu zahlen, beziehungsweise die Naturalleistungen zu erfüllen. Denn nur unter diesen Voraussetzungen soll der Gärtner das Versprochene erhalten.

Bei den zuständigen Gerichten wird dem Gärtner wohl selten Recht werden. Ist doch in vielen Fällen der Arbeitgeber selbst die entscheidende juristische Person. Ferner sind die Juristen mit der Junkerkaste versippt und verschwägert und in deren Anschauungen aufgewachsen, daß man auch hier von Klassenjustiz, wenn auch unbewußter, sprechen darf.

So ist auch dieser Vertrag dazu angetan, den Gärtner vollkommen der Willkür der Herrschaft auszuliefern. Die weiteren Bedingungen des Vertrages, daß die Frau mitzuarbeiten und der „Gärtnerbursche“ die Stiefel zu reinigen hat, sprechen für sich selbst. Jedenfalls wird der „Gärtnerbursche“ bei seinem Abgange einen schönen Lehrbrief erhalten, daß er das Reifezeugnis als „Kunstgärtner“ auf dem Gute vortrefflich bestanden hat, wenn seine Tätigkeit sich auch nur hauptsächlich auf das Stiefelwischen beschränkte.

Wir wiederholen darum die dringende Mahnung: Seht Euch die Verträge genau an, ehe ein solcher Vertrag unterschrieben wird. Befragt erst die Vertrauensleute unsrer Organisation, dann werdet ihr vor Schaden bewahrt bleiben.

Viele Gutsgärtner fühlen sich als „Kunstgärtner“ noch über den Arbeiter erhaben. Daß dazu kein Anlaß vorliegt, zeigt uns der geschilderte Vertrag, wenn wir ihn mit der nachfolgenden Schilderung der Verhältnisse eines Landarbeiters vergleichen.

Dem Industriearbeiter August B. wurde unter sehr verlockenden Versprechungen im Herbst vorigen Jahres eine sogenannte Vertrauensstellung als Vorarbeiter auf dem Gute Eszerningken im Kreise Ragnit bei freier Reise dorthin angeboten. Er vermietete sich nach längerem Überlegen schließlich auf ein Jahr als Vorarbeiter. Aus dem zwischen ihm und der Gutsherrschaft erst an Ort und Stelle geschlossenen Kontrakt geben wir wörtlich die bemerkenswertesten Stellen wieder:

„§ 2. Der Dienstbote unterwirft sich ausdrücklich allen Bestimmungen der von seiner Majestät dem Könige 1810 vollzogenen Gesinde-Ordnung, gelobt seinem Brotherrn noch besonders:

1. sich nicht dem Trunke zu ergeben, sondern einen nüchternen Lebenswandel zu führen. 2. seinem Brotherrn treu, fleißig und ehrlich zu sein, dessen Bestes bei allen Gelegenheiten wahrzunehmen, das ihm anvertraute Vieh besonders zu pflegen und zu schonen, auch in Fällen der Not nach allen Kräften beizustehen. 3. ohne Wissen und Erlaubnis des

Brotherrn oder dessen Stellvertreter darf er seinen Wohnort nicht verlassen, insbesondere in der Nacht. 4. mit seinem Nebengesinde in Ruhe und Frieden leben. 5. alle ihm aufgetragenen Arbeiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, getreu und willig zu verrichten. Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen den Brotherrn oder dessen Stellvertreter haben die gesetzliche Strafe ev. Dienstentlassung zur Folge. 6. an jedem Sonn- und Feiertag muß das Vieh ebenso abgewartet werden wie an den Wochentagen. 7. für jeden Schaden, der durch Mutwilligkeit oder Nachlässigkeit des Dienstboten herbeigeführt wird, haftet derselbe mit seinem Lohne. 8. Der Dienstbote verpflichtet sich gegen 40 resp. 50 Pfennige Tagelohn seine Frau oder einen Stellvertreter, sobald wie es gefordert wird, zur Arbeit zu stellen, widrigenfalls ihm eine Mark Strafe angerechnet resp. vom Lohn abgezogen wird. 9. für Federreißen wird keine Bezahlung gegeben.

§ 3. Der Brotherr verspricht seinem Dienstboten dagegen, ihn nicht mit unnötiger Strenge zu behandeln, ihm ein wohnliches Obdach zu geben und in Krankheitsfällen für denselben auch angemessen zu sorgen.

§ 4. Falls der Dienstbote von dem zu erhaltenden Brennmaterial etwas erübrigt, darf er dasselbe nicht an Freunde, sondern nur an seinen Brotherrn verkaufen. Beim Fortziehen nach einem Jahre darf nur soviel an Brennmaterial mitgenommen werden, wie hoch der Wert eines Raummeters Knüppelholz ist.

Die Tragweite dieses Vertrages, der den Vorarbeiter zum Gesinde stempelt und ihm noch weit über die Gesindepflichten hinaus Pflichten auferlegt, erkannte der Vorarbeiter zu spät. Er kam seinen Pflichten nach, nicht aber der Gutsbesitzer. Insbesondere verletzte dieser die ihm rücksichtlich des „wohnlichen Obdachs“ obliegenden Pflichten.

Im Insthause und dessen Umgebung war kein Wasser vorhanden. In der Wohnung selbst waren die Balken durchbrochen und mußten sofort gestützt werden. Die Verschalung der Decke der Wohnstube war dermaßen faul und brüchig, daß die Lehmfüllung den Einwohnern auf den Kopf fiel. Auch sonst befand sich die Wohnung in einem gefährlichen, unbewohnbaren Zustande. Bitten und Vorstellungen an den Besitzer, die Wohnung seinem Versprechen gemäß bewohnbar zu machen, hatten nicht den geringsten Erfolg. Der Gendarm, der zu einer Besichtigung dieses Obdachs veranlaßt wurde, meinte: Der mit der Wohnung unzufriedene Arbeiter sei wohl einer aus dem Zukunftsstaate. Er warnte die andern Leute vor diesem Menschen, der wohl ein Sozialdemokrat sei, mit dem man sich nicht einlassen dürfe. Auf eine Beschwerde an den Landrat erhielt der Arbeiter den Bescheid, daß die Sache wohl übertrieben sei.

Der auf diese Art hineingefallene Arbeiter glaubte nun wenigstens ein Recht zu haben, seinen Dienst zu kündigen. Da kam er aber schön an. Er erhielt vom Tage der Kündigung ab keinen Pfennig Lohn und kein Deputat.

Der zur Vermittlung angerufene Amtsvorsteher riet dem Mann, da er doch mit seiner Familie nicht verhungern könne, anderwärts auf Tagelohn in Arbeit zu gehen. Darauf erhielt der Arbeiter nun zwar am 11. Februar d. J. seine Entlassung, der Gutsbesitzer verlangte aber sofortiges Verlassen der Wohnung und behielt sämtliche Sachen der Familie als Schadenersatz für die angeblich 50 Mark betragenden Agentenkosten ein. Erst auf eine gerichtliche Klage hin erhielt der Vorarbeiter seine Wirtschaft heraus. Zu seiner Klage auf rückständigen Lohn und Deputat erhielt er zwar das Armenrecht, aber keinen Rechtsanwalt. Seine Klage wurde abgewiesen, weil der Gutsherr durch seinen Rechtsanwalt eine Gegenrechnung als Schadenersatz für Verlassen des Dienstes vor Ablauf der Dienstzeit zur Aufrechnung eingereicht hatte.

Vielleicht entscheidet die Berufungsinstanz richtiger. Aber wenn auch in solchem Einzelfalle der Arbeiter sein Recht erhalten sollte, verschlägt das wenig, solange die Ursachen der rechtlosen Lage der Gutsgärtner und Landarbeiter aufrechterhalten bleiben.

Die Familie der Orchideen.

Die Familie der Orchideen ist zweifellos die interessanteste Familie der Pflanzenwelt und nach der Kompositen oder Korbbliütler mit weit über 6000 bis heute bekannten Arten auch die größte. Von diesen Orchideenarten entfallen etwa 400 auf Europa, von diesen eine stattliche Zahl auf unser

Vaterland. Die Orchideen der Heimat sind aber verhältnismäßig bescheidene Pflanzen, vom gelblühenden Frauenschuh abgesehen, bringen alle heimischen Arten recht bescheidene, in Ähren zusammenstehende Blüten, die aber vielfach durch liebliche Färbung tupfenförmige Zeichnung und angenehmen Duft unter den Blüten nasser, mooriger Wiesen, auf welchen sie ihre günstigsten Wachstumsbedingungen finden, hervorstechen. Die heimischen Arten sind meistens Erdorchideen, wie solche in allen Zonen bis zum höchsten Norden vorkommen. Während die europäischen Erdorchideen einerseits ihres bescheidenen Äußeren, andererseits wegen der vielfach schwierigen Kultur im Garten, wo wir ihnen nur selten günstige Lebensbedingungen bieten können, als Schmuckpflanzen kaum jemals irgendwelche Bedeutung erlangen konnten, sind ihre tropischen und subtropischen Verwandten im Verlaufe der letzten Jahre Modeblumen ersten Ranges geworden. Die schönsten Tropen-Orchideen liefern uns Südamerika und Asien. Mit wenigen Ausnahmen sind die Orchideen der Tropen Epiphyten oder Scheinschmarotzer, die bis in die höchsten Kronen der Urwaldbäume emporsteigen. Hier in Astgabeln oder an rauher Rinde sich mit ihren Luftwurzeln festhalten, ohne jedoch der Nahrung jener Bäume zu entnehmen. Alle Orchideen sind mehrjährige Gewächse mit dicken leichtbrüchigen Wurzeln, mitunter auch mit Knollen und kriechenden Rhizomen. Sie sind stamlos, oder mit kurzen Stämmen bzw. knollenförmigen Blattgliedern, sogen. Bulben, ausgestattet. Ihre Blüten haben alle meist nur ein oder zwei entwickelte Staubgefäße.

Jahrelang gehörten die Orchideen zu den kostbarsten Luxuspflanzen, weil sie erstens bei uns gar nicht oder nur ausnahmsweise aus Samen herangezogen werden konnten, dann aber auch, weil man die Kultur noch nicht richtig verstand, sind die Pflanzen immer wieder abgestorben. Man hatte nur stets die tropische Heimat dieser Pflanzen im Auge und setzte sie ungewöhnlich hohen Temperaturen aus, wodurch aber tausende dieser kostbaren Pflanzen resp. Arten zugrunde gingen. Man bedachte eben nicht, daß die meisten tropischen Arten in hohen Lagen vorkommen, wo nur subtropisches Klima herrscht. Man entzog ihnen ferner zu viel Licht, weil man glaubte, daß sie nur im dichtesten Schatten der Urwaldkronen vegetierten, während doch fast alle mehr oder weniger sonnebedürftig sind, und in ihrer Heimat teilweise nur in höchsten Baumwipfeln wachsen. Schließlich vergaß man bei der Kultur, zwischen Wachstumsperiode und der Ruhezeit zu unterscheiden. Die erste fällt bei den meisten in die Regenzeit, die Ruhe in die Trockenzeit.

Die Orchideen sind durch wunderbare, bei den einzelnen Arten und Varietäten in Größe und Gestalt außerordentlich wechselvolle, Blüten ausgezeichnet. Man findet kaum mehrere Gattungen, deren Blüten äußerlich eine gewisse Übereinstimmung haben, ja, selbst zwischen den verschiedenen Arten einer Gattung besteht eine große Mannigfaltigkeit, in Gestalt, Färbung und Zeichnung der Blüten und auch der Blätter. Die Blüten prangen in den lieblichsten, freundlichsten Farben. Neben Arten von mehr botanischem Interesse, mit oft winzigen, aber immer edel gestalteten, anmutig gefärbten oder absonderlich gezeichneten Blüten, treten Arten mit stattlichen Blumen auf, die aber niemals riesenhafte Größe und plumpe Formen annehmen. Den meisten ist ein köstlicher, vanilleartiger Geruch eigen, wie ja auch die echte Vanille, deren unreife, präparierte Samenschote in den Handel gelangen, zur Familie der Orchideen gehört.

Einen besondern Wert erhalten verschiedene Sorten durch ihre außergewöhnliche Haltbarkeit. Blüten, die nach wenigen Tagen verblühen, bilden die Ausnahme; die Regel bildet eine Blütendauer von zwei bis drei Wochen, bei manchen ebensoviel Monate. Mit der Blütendauer steht die erschwerte Befruchtung der Blüten in einem gewissen Zusammenhang. Infolge des absonderlichen Baues der Blüten sind Selbstbefruchtung und Windbestäubung ausgeschlossen. Die Blüten der einzelnen Gattungen sind in der Befruchtung auf bestimmte Insektenarten angewiesen, die teils durch den köstlichen Duft, teils durch die weithin leuchtenden Farben angelockt werden. In unsern Treibhäusern, wo diese Insekten fehlen, kann ein Kunstgärtner nur dann Samenansatz erzielen, wenn er sich selbst der künstlichen Befruchtung der Blüten annimmt.

Der Wert der Orchideen wurde zu allererst in England, dann in den Vereinigten Staaten von Amerika erkannt. In England sind schon frühzeitig Spezialgärtnereien für Orchideen entstanden, deren bedeutendste die Gründung des deutschen Gärtners

Sander ist, den man dort allgemein den Orchideenkönig nennt. Ihre Existenzbedingungen fanden diese große Spezialgärtnereien durch die Vorliebe der Angehörigen der englischen Geldaristokratie für diese Wunderblumen. Der ehemalige englische Kolonialminister Joe Chamberlain, Lord Rothschild und andre Größen unterhalten dort weit und breit bekannte Orchideensammlungen und sind stets bereit, für aparte Seltenheiten große Summen zu zahlen, wie sie sonst in Sportkreisen für kostbare Rennpferde bezahlt werden. Diese Opferfreudigkeit der englischen Geldmänner ermöglichte es den Besitzern, der aus kleinen Anfängen hervorgegangenen Spezialgärtnereien, eigne Sammler zur Einführung geschätzter, und zum Auffinden bisher noch unbekannter Arten und Varietäten in die Orchideengebiete zu senden. In der Glanzzeit des Orchideenimports hatten manche Firmen fünfzehn und mehr eigne Sammler in den Tropen, von denen jeder eine eigne Expedition mit Wagen und Maultieren ausrüsten mußte, um die zur Blütezeit ausgesuchten und während der Ruheperiode gesammelten Pflanzen viele Meilen weit durch pfadlose Wildnis nach dem Hafen zu schaffen.

Die so gesammelten Pflanzen kommen in rohem Zustand, so wie sie eintrafen, oder, nach entsprechender Kultur, als sogenannte etablierte Pflanzen, in den Großstädten der amerikanischen Union und Englands auf dem Markt. Sie wurden nur auf großen Auktionen den Meistbietenden überlassen. Als diese Absatzgebiete für die immer umfangreicher eintreffenden Importe zu klein wurden, zogen die englischen Spezialisten Frankreich, Belgien und schließlich auch Deutschland in ihren Geschäftsbereich. Während in Belgien schon seit Jahren große Orchideengärtnereien bestehen, hat sich in neuerer Zeit auch der deutsche Gartenbau in umfangreicher Weise dieses Gebietes bemächtigt. Allerdings gab es bei uns schon früher reiche Liebhaber, die ihrer Vorliebe für Orchideen große Geldopfer brachten und für deren Kultur große Treibhäuser erbauten. So gehörte zwei Jahrzehntlang die Borsigsche Orchideensammlung in Berlin-Tegel zu den Sehenswürdigkeiten der Reichshauptstadt. Das schönste und größte mir bekannte, im Privatbesitz befindliche Orchideensortiment, ist das des Kaiserlichen Generalkonsuls Freiherrn Martin von Rücker-Jenisch in Klein-Flottbeck bei Hamburg. Eine weitere bekannte Sammlung besitzt Reichsfreiherr von Fürstenberg auf Schloß Hugenpoet bei Mintard a. d. Ruhr. Großartige Sammlungen in Österreich sind die des Schlosses Schönbrunn bei Wien und des Fürsten Lichtenstein in Eisgrub in Mähren. Aber nicht nur in den Sammlungen reicher Gartenfreunde, sondern auch in unsern großen staatlichen botanischen Gärten haben die Orchideen immer eine bevorzugte Pflegestätte gefunden. An erster Stelle ist hier der Königl. botanische Garten zu Dahlem bei Berlin zu nennen, dann der botanische Garten zu Heidelberg.

In weiten Kreisen bestand bisher eine gewisse Scheu vor Orchideen. Es wurde gelegentlich durch die Zeitung verbreitet, daß hier oder dort für irgend eine seltene Orchidee zehn-, dreißig- selbst fünfzigtausend Mark bezahlt worden seien, oder daß ein Züchter mehrere Tausend Mark für eine einzelne Blume bezahlt habe, weshalb man die Kultur der Orchideen nicht als Handelsartikel betrachten könne. Solche Riesensummen wurden jedoch nur für ganz aparte Arten oder Varietäten bezahlt, um ihren Blütenstaub zur künstlichen Befruchtung anderer Blumen zu verwenden und um auf diese Weise neue Raritäten zu züchten, bei deren Weiterverkauf man nach Jahren seine Rechnung zu finden hoffte. Während früher, wie bereits erwähnt, die Orchideengärtner ausschließlich auf den Import aus den Heimatländern der verschiedenen Arten angewiesen waren, ist man in neuerer Zeit immer mehr hinter die Geheimnisse der Anzucht der Orchideen aus Samen gekommen.

Viele Arten reifen nach künstlicher Befruchtung ihren Samen aus, aber diese Samen wollten nicht keimen. So bemühten sich die Züchter jahrzehntlang von der Alexandra-Orchidee Nachkommen zu erzielen, bis es endlich einem belgischen Orchideengärtnerbesitzer gelang, auf der internationalen Gartenbauausstellung in Gent solche eigne Züchtungen von bisher nie gesehener Farbenpracht vorzuführen. Im Jahre 1904 waren diese gleichen Züchtungen aus zwölf kleinen Pflanzen bestehend auf der Düsseldorfer Kunst- und Gartenbauausstellung zu sehen, wo sie sowohl durch ihre Blütenpracht, wie durch ihren abnormen Verkaufspreis von 300.000 Franken die Bewunderung der nach Tausenden zählenden Besucher erregten.

Jetzt ist man auf dem besten Wege, die Geheimnisse, die über die Anzucht der Orchideen aus Samen walteten, zu lüften. Einem deutschen Forscher

ist die Feststellung gelungen, daß die Samen von verschiedenen Gattungen zur Keimung der Mitwirkung niedriger Spaltpilze bedürfen, und zwar die einzelnen Gattungen verschiedener Arten dieser Pilze. Während so viele andre Arten durch Pilze vernichtet werden, handelt es sich hier um einen Pilz, der nicht auf den Orchideensamen schmarotzt, sondern mit diesem in Symbiose, d. h. eine gewisse Lebensgemeinschaft mit ihnen eingeht. Der Pilz zieht aus dem Samen Vorteil und bietet seinerseits dem Orchideensamen die Möglichkeit zur Keimung. Diese merkwürdigen Spaltpilze scheinen auf den Wurzeln der alten Orchideenpflanzen vorhanden zu sein, und daher mag es kommen, daß man da, wo man die Samen sorglos auf die Töpfe der Mutterpflanzen streute, Resultate erzielte, während diese da, wo Saatgefäße sorgfältig für die Aussaat hergerichtet wurden, meist ausblieben. Wie die Orchideen selbst, so haben auch die Samen zur Keimung eine mit Feuchtigkeit gesättigte Atmosphäre notwendig. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft in den Orchideenhäusern beträgt in den kühleren Abteilungen durchschnittlich 80 Prozent, in den wärmeren 100 Prozent und darüber. In solch feuchtwarmer Luft treiben die Pflanzen über die Kulturgefäße hinaus reichlich Luftwurzeln, die ihre Nahrung der Luftfeuchtigkeit entnehmen.

Während die Orchideenkultur in England ein kostspieliger Luxus für die oberen Zehntausend ist, wie es bei uns vor einem Jahrhundert die Unterhaltung großer Orangenkulturen, sogenannter Orangerien, war, ist die Orchidee in Deutschland eine bevorzugte Schnitt- und Handelsblume geworden. Unsrer Orchideengärtnereien, deren größte die von Otto Beyrodt, Marienfelde bei Berlin, sein dürfte, legen das Hauptgewicht darauf, Orchideenblumen in großen Massen für die Blumengeschäfte der Großstädte heranzuziehen und treiben mit den Blumen auch einen schwunghaften Export nach dem Auslande. Die Blüten werden am teuersten im Winter, speziell zu Weihnachten und Neujahr, bezahlt. Aber neben den winterblühenden Arten werden auch solche gepflegt, die zu andern Jahreszeiten ihren Flor entfalten. Ganze Treibhäuser von beträchtlicher Ausdehnung sind in diesen Spezialgärtnereien mit einer Orchideenart besetzt. Auch verfügt die Firma Th. Franke, Groß-Ottersleben bei Magdeburg über große Orchideenbestände.

Eine der schönsten Orchideen ist die Phalaenopsis Schilleriana und Vanda kimbaliiana. Die Zeit der Orchideen, in der sie blühen, sind folgende: Odontoglossum (April—Mai), Cypropedium insigne (Dezember—Januar), Cattleya labiata autumnalis (November—Dezember), Cypropedium Lawrenceanum (Mai—Juni), Vanda kimbaliiana (August—September).

Die dankbarsten Sorten zum Schnitt sind: Phalaenopsis Schilleriana, Odontoglossum granda, Odontoglossum crispum, Cattleya zianea, Cattleya aurea, Harrisoniana imperialis, Gaskelliana superba.

Die Orchideen sind aber nicht nur Schnittblumen liefernde gärtnerische Handelspflanzen, sie sind auch Liebhaberpflanzen, die in manchen Arten selbst im Zimmer gedeihen und hier tatsächlich von Liebhabern zu großer Vollkommenheit gebracht werden können.

Paul Verhülsdonk, Düsseldorf.

Fragekasten.

Frage 41: Was ist dagegen zu tun, wenn Asparagus plumosus, trotz reichlicher Bewässerung und Düngung trockne Blätter bekommen?

Frage 42: Woher kommt es, daß die Reinetten-Äpfel aufplatzen.

Rundschau.

Berlin, den 3. August 1908.

Der zweite deutsche Handelsgärtnerstag findet in Frankfurt a. M., am 15. bis 17. August 1908 statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Gärtnerei und Gewerbeordnung. Referent: F. Johs. Beckmann, Rixdorf, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. 2. Grundsteuer und Wertzuwachssteuer. Referent: Andr. Schroeter-Hasse, Kiel. 3. Die Gärtnerei innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Referent: Emil Becker, Wiesbaden. 4. Die internationale Stellung und die nationale Interessengemeinschaft der deutschen Handelsgärtnerei. Referent: Victor de Coene, Franz. Buchholz, Berlin. 5. Verschiedenes.

Wir machen zur Tagesordnung den Vorschlag, noch ein weiteres Referat hinzuzunehmen und zwar:

Wie zeigen wir uns öffentlich als Bildungsfreunde und wie bekämpfen wir wirksam die Bildungsbestrebungen. Als geeigneten Referenten empfehlen wir Herrn Anton Ruthe, Vorsitzender der Frankfurter Handelsgärtnervereinigung.

Wie wir aus der Tagesordnung ersehen, wird hauptsächlich die Rechtsfrage behandelt und werden sich jedenfalls die Kunst- und Handelsgärtner alle Mühe geben, um als „Gartenbauern“ zu gelten.

Die ordentliche Generalversammlung der „Krankenkasse für deutsche Gärtner“ findet am 7. und 8. September 1908 in Nürnberg statt. Die Vorstände der Verwaltungsstellen hatten in der Zeit vom 25. bis 31. Juli die Vorschläge der Kandidaten zu machen und in der Zeit vom 5. bis 15. August sollen die Mitgliederversammlungen stattfinden, die sich mit der Wahl von Delegierten, wie Beratung der Anträge usw. zu befassen haben. Wir müssen dazu bemerken, daß die hier festgelegte Zeit für eine ausgedehnte Organisation, wie die K. K. f. d. G., sehr kurz bemessen ist.

In der „Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber“ wird der Jahresbericht für das vierte Geschäftsjahr, vom 1. Oktober 1907 bis 30. Juni 1908 veröffentlicht. Wir entnehmen daraus, daß in diesem Zeitraum die Mitgliederzahl von 1442 auf 2447 gestiegen ist. Jedenfalls ein beachtenswerter Erfolg und schreibt man diesen der gut ausgestatteten, illustrierten Verbandszeitung zu.

Die Arbeitnehmer ersehen hieraus wiederum, wie sich unsre Arbeitgeber immer besser organisieren und können wir uns hieran ein nachahmenswertes Beispiel nehmen.

Im neuesten „Handelsgärtner“ behandelt R. Stavenhagen, Rellingen, das Gebiet der Mindestpreise und deren Durchführbarkeit im Gärtnerberuf. In dieser Abhandlung wird auch die wichtige Frage des Zusammenhanges zwischen Mindestpreisen und der Lohnhöhe ganz kurz gestreift. Es heißt hier unter anderm:

„Einen mittelbaren Zusammenhang zwischen dem Preissturz der letzten Jahre und den Lohnverhältnissen glaube ich dagegen auf andern Gebieten suchen zu müssen. Die Löhne für gärtnerische Arbeitskräfte sind zweifellos gestiegen, in vielen Fällen um 50%. Diese Steigerung betraf aber leider nur die Löhne der untergeordneten Hilfskräfte. Das Gehalt der selbständigen, eingearbeiteten Gehilfen und Obergärtner und aller leitenden Kräfte hat sich nicht im gleichen Maße gehoben. Man hat nicht überall verstanden, die älteren Kräfte durch pekuniäre Besserstellung zu längerem Bleiben zu veranlassen. Viele sind zweifellos zu vorzeitigen Geschäftsgründungen verleitet. Alle hatten wohl die nötigen praktischen Kenntnisse, es fehlte ihnen aber an der nötigen kaufmännischen Schulung und an ausreichenden Barmitteln! Um sich zu behaupten, gingen sie in das Lager der Preisdrücker und trugen damit ihrerseits zur Schaffung der heutigen ungesunden Geschäftslage bei.“

Herr Stavenhagen war früher, als der „Handelsgärtner“ noch bessere Tage erlebte, mit in der Redaktion des „Handelsgärtner“ tätig. Wir müssen betonen, daß mit dieser allgemeinen Behauptung, die Löhne seien vielfach um die Hälfte gestiegen, nichts gesagt ist. Herr Stavenhagen hat hier einfach die tagtäglichen Redereien der Arbeitgeber aufgegriffen, die Löhne seien enorm gestiegen. Wer will, daß seine Darlegungen erst genommen werden sollen, der muß auch dafür Beweise erbringen.

Wohl sind die Löhne in den letzten Jahren gestiegen, aber nur da, wo es der Organisation der Arbeitnehmer, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, möglich war, einzugreifen. In rückständigen Gegenden, wo die Arbeitnehmer leider noch nicht den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben, finden wir noch dieselben Lohnsätze wie vor zehn Jahren.

Wir nehmen wohl mit Recht an, daß Herr Stavenhagen genau unterrichtet ist und können wir deswegen eine derartige oberflächliche Behandlung der Frage nicht un widersprochen lassen. Es ist auch nicht wahr, daß nur die Löhne der untergeordneten Hilfskräfte gestiegen sind, wir meinen damit natürlich nur da, wo wir eingegriffen haben, sondern von unserm Vorgehen hat die gesamte gärtnerische Arbeitnehmerschaft profitiert. Auch die Herren Obergärtner, die sich in vielen Fällen erhaben dünken, obwohl diese ebenso Arbeiter sind, wie die „untergeordneten Hilfskräfte“ im Stavenhagen'schen Sinne.

Einer Berliner Tageszeitung, dem christlich-sozialen „Reichsboten“ (25. 7. 08), entnehmen wir folgende Notiz: „Auf Anregung des „Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes“, Sitz Essen-Ruhr, soll im September 1908 in Hannover ein Kongreß aller auf nationalem Boden stehenden

Gärtnervereine und -Verbände tagen. Eine größere Anzahl von Gärtnervereinigungen haben für diesen Kongreß bereits ihre Vertretung zugesichert. Die Tagesordnung behandelt u. a.: Die Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung und ihre Bedeutung für die Gärtner. Ferner: Die Rechtsfrage der Gärtner in der Kommission des Reichstages.“

Bei der Bekämpfung des „roten Allgemeinen“ scheinen die Christlichen lendenlahm geworden zu sein und so benötigt man eine andre Reklamepauke, um wieder einige Gehversuche zu unternehmen.

Woh aus diesem Grunde tut man auch so sehr wichtig mit der Privatangestelltenversicherung und behauptet kühn, bei der Gestaltung der Rechtsfrage wie auch der Pensionsversicherung der Privatangestellten habe der A. D. G. V. nichts zu bedeuten. Die formell leitenden Personen des christlichen Gärtnerverbandes, die ja nur von dem bekannten Drahtzieher hin- und hergeschoben werden, sind sogar so großmütig, uns eine Schonzeit zuzubilligen und empfehlen uns, erst einmal durch das Studium der „Deutschen Gärtnerzeitung“ in die Materie der Privatangestelltenversicherung zu vertiefen. Dem Rate können wir nun leider nicht folgen, denn wir haben schon von der einmaligen Durchsicht der christlichen „Deutschen Gärtnerzeitung“ genug und sind froh, wenn wir diese Tätigkeit ohne Magenbeschwerden überwinden.

Daß die Christen auch über die Krankheit des Kollegen Kamrowski spötteln und davon sprechen, daß Kollege Albrecht sich in der „Sommerfrische“ befindet, ist ja schließlich natürlich, denn das Verleumdung gehört zum christlichen Handwerk.

Die „Märkische Zeitung“ in Neu-Ruppin schreibt unter dem 28. 7. 08: „Verliehen wurde dem Gärtner Aug. Holzenburg das Allgemeine Ehrenzeichen. Er war fünfzig Jahre lang im Tempelgarten tätig, von 1858 bis 1881 bei Gentz und seitdem beim Kreise. Krankheitshalber mußte der Achtundsiebzigjährige sein Arbeitsverhältnis lösen. Die Auszeichnung wurde ihm von unserm Landrat in seiner Wohnung persönlich überreicht. Fünfzig Jahre auf einer Stelle in Dienst, gewiß ein Zeichen treuester Dienstleistung!“

Und nun wird der achtundsiebzigjährige Kollege die „volle Kompottschüssel“ genießen und kann sehen, wie er mit den paar Mark Altersrente auskommt. Das Allgemeine Ehrenzeichen wird ihm über die Not des Alters nicht hinweghelfen.

Die Zurückziehung von Bethmann-Hollwegs Arbeitskammerngesetzentwurf wird in der Tagespresse gemeldet. Ein andres Schicksal konnte diese von allen Seiten als verunglückt bezeichnete Vorlage auch nicht finden.

Korrespondenzen.

Coblenz. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß die Reiseunterstützung nur im „Einhorn“, Kornfortstr. 18, ausbezahlt wird. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß viele Kollegen unsre Zeitung nur oberflächlich durchstöbern, es wäre sonst unmöglich, daß Unterzeichneter von Unterstützungssuchern gradezu überlaufen wird. In unserm Organ ist die zuständige Stelle, wohin sich die Interessenten wenden sollen, schon zweimal bekannt gemacht worden. Die Kollegen berufen sich gewöhnlich auf das veraltete Adressenverzeichnis. Maßgebend ist nur, was zuletzt in der Zeitung unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wurde. Die vielen Belästigungen unsrer Vorsitzenden können dazu führen, daß er seine jetzige Stellung unter Umständen verlassen muß. Es wäre dies zum Schaden der Organisation. Gleichzeitig betonen wir, daß denjenigen Kollegen, denen annehmbare Stellung nachgewiesen wird und dieselbe nicht annehmen, wie es in den letzten 14 Tagen viermal der Fall war, die Unterstützung einfach gespart wird.

Also mehr Achtung, Ordnung und Disziplin! Ortsverwaltung Coblenz und Umgebung. Chr. Vogelmann, Vorsitzender.

Dessau. Die Gewerkschaften haben hier eine neue Gewerkschaftsherberge eingerichtet. Die Herbergsverhältnisse in Dessau waren bisher die denkbar traurigsten. Viele der reisenden Kollegen und Genossen machten einen weiten Bogen um Dessau, um nicht in der dort bestehenden, unsauberen Gewerkschaftsherberge übernachten zu müssen, oder sie suchten in der Herberge zur Heimat eine Zufluchtsstätte. Das Dessauer Gewerkschaftskartell hat nun durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung eines Genossen eine Herberge mit neuen Betten im Hause Ballenstedter Straße 1 eingerichtet. Reisenden, Kollegen und Genossen sei daher die saubere Herberge in Dessau aufs Angelegentlichste empfohlen.

Dortmund. Die „Arbeiterzeitung“ hat sich schon des öfteren mit den Zuständen in der Dort-

munder Stadtgärtnerei beschäftigen müssen und entnehmen wir derselben die neueste Schilderung über die Paschaallüren des Stadtgärtners Schmidt. Es heißt hier: „Schon öfters hat die „Arbeiterzeitung“ Gelegenheit gehabt, über Mißstände in der hiesigen Stadtverwaltung zu berichten. Als Musterbetrieb darf aber jedenfalls der Betrieb des Stadtgärtners Schmidt gelten. Mit welchen Mitteln dieser Herr seine Leute fängt, haben wir schon berichtet. Man sieht in der Stadtgärtnerei jetzt nur Leute, welche eben aus der Lehre gekommen sind, oder solche, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Bekanntlich kann man diesen auch leichter ihr Koalitionsrecht rauben. Kürzlich ließ der Herr Stadtgärtner den Leuten die Arbeitsordnung vorlesen, die dann von allen Leuten unterschrieben werden mußte; dabei machte Herr Schmidt den denkwürdigen Ausspruch: „Ich könnte sie ja aushängen lassen, ich will aber nicht, daß sich schmutzige Hände den nächsten Tag daran vergreifen.“ Es muß aber eine nette Arbeitsordnung sein, die das Tageslicht nicht vertragen kann, sondern nur im Schreibtisch des Stadtgärtners liegt! Daß Kollegen wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen werden, ist nichts Neues; daß sie aber entlassen werden sollen, wenn sie ein harmloses Fest ihrer Kollegen besuchen, ist wohl nur in der Stadtgärtnerei möglich. Daß der Dalles im Stadtsäckel so groß ist, daß man in der Stadtgärtnerei im Juni—Juli zehn Gehilfen und mehr entläßt, sollte man eigentlich nicht für möglich halten. Im Frühjahr werden Überstunden, dauernde Stellung und 3,50 bis 4 Mark Lohn versprochen, im Sommer werden Überstunden gemacht und nicht bezahlt und ein Tagelohn von 3,30 Mark bezahlt und wer nicht ganz willig ist, entlassen. Wie aber mit dem Gelde gewirtschaftet wird, zeigt folgendes: Es werden jährlich neue Rasenmähmaschinen angeschafft. (Aber dreiviertel der Anlagen werden mit Sense und Sichel bearbeitet.) Die meisten Rasenmäher befinden sich in Händen der Handlungsgärtner, die zumeist liberale Wahlmänner sind. Sind die Maschinen defekt oder nicht scharf genug, so schafft man sie zurück und holt sich eine andere. Die alten werden dann auf Kosten der Steuerzahler repariert. Bei einer derartigen Wirtschaft kann man sich leicht denken, daß das Geld für die Löhne nicht langt. Auf der einen Seite werden Ausstellungen und Gartenkünstlertage besucht, auf der andern Seite spart man an Löhnen. Aber auch die Handlungsgärtner haben etwas von Herrn Schmidt gelernt. Der Handlungsgärtner Rumpelt, Nieder-Eving, Kaiserstraße 11, erklärte neulich seinem Gehilfen, als er (Herr R.) aus der Versammlung kam: „Das dulde ich nicht, entweder treten Sie aus dem Verein (Organisation) aus oder Sie können in 14 Tagen gehen.“ Dieser junge Kollege hatte aber den Mut, seine Organisation nicht zu verleugnen und zog die Landstraße dem Terrorismus vor. Die organisierten Arbeiter von Eving werden hoffentlich diesem Musterherrs, der auch sehr religiös ist, die gebührende Antwort geben. Mit den gerügten Mißständen in der Stadtgärtnerei hätte sich längst die Stadtverordnetenversammlung befassen müssen. Aber diese Herren schweigen im Interesse des guten Einvernehmens, daß den Stadtverordneten bekanntlich über alles geht.

Leipzig. Landgericht. Der Gärtner N. aus Jablonitz war bei einem hiesigen Buchhändler als Markthelfer und Hausgärtner in Stellung. Im Frühjahr mußte N. den Garten seines Chefs herrichten und machte zu diesem Zwecke verschiedene Neuanpflanzungen an Pflanzen und Materialien. Statt seinem Chef die nur wirklichen Auslagen anzugeben, schrieb der Gärtner verschiedene Rechnungen über Beträge bis zu 80 Mark; der Chef zahlte diese Summen ohne weiteres aus, erfuhr aber später, daß er betrogen worden sei. Wegen Urkundenfälschung und Betrug wurde N. zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 2 Wochen verurteilt.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher Amt 3, 5882.
Vorsitzender: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 9. August, der 33. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. August bis 15. August 1908 fällig ist.

Hauptvorstandssitzung am 27. Juli 1908. Es werden zunächst einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Ein Gesuch um Notunterstützung wurde

genehmigt, während in einem Falle, betreffs Bewilligung einer Notunterstützung, erste Erkundigungen eingezogen werden sollen. Schmidt gibt bekannt, daß aus den eingelaufenen Abrechnungen des zweiten Quartals eine weitere günstige Entwicklung der Organisation hervorgeht, besonders muß dies für Rheinland-Westfalen und Hamburg gesagt werden. Nach internen Beratungen über Agitation usw. wird die Sitzung geschlossen. Schmidt, Jansson.

Hauptvorstandssitzung am 3. August 1908. Um den Berliner Beamtenposten haben sich insgesamt vier Kollegen beworben. Der Hauptvorstand beschließt, den Kollegen Walter Kwasnik, Berlin, dem Ausschuß der Ortsverwaltung Groß-Berlin zur Wahl vorzuschlagen. Ein Leitfaß für die Agitation ist von Kollegen Busch, Hamburg, bearbeitet worden und wird die Herausgabe genehmigt. Einem Antrag Hamburg, der sich mit dem Zuzug nach Orten befaßt, nach denen vor Zuzug gewarnt wurde, kann der Hauptvorstand nicht zustimmen. In derselben Sache hatte auch schon der Ausschuß ablehnend entschieden. Ein weiterer Antrag des Vorstandes des ersten Bezirkes, Hamburg, der sich mit der Regelung der Streikleitungen und den Vergütungen, die hier gewährt werden befaßt, wird zur späteren Entscheidung zurückgestellt.

Es liegt ein Bericht des Kollegen Hauke, Leipzig, über die Agitation im fünften Bezirk vor und werden die nötigen Entscheidungen getroffen. Ein Antrag Hannover, betreffs Regelung der Geschäfte der Ortsverwaltung, wird zurückgestellt und soll die Sache erst dem Vorstande des ersten Bezirkes unterbreitet werden. Ein Unterstützungsantrag Ulm wird genehmigt. Schmidt, Jansson.

Für das II. Quartal 1908 haben bis einschließlich 4. 8. 08 weiter abgerechnet: Altenburg, Mülhausen i. Els. und München.

Rückständig sind noch: Baden-Baden, Dessau, Kiel, Nürnberg und Schw.-Gmünd.

Wir ersuchen nun dringend um schleunigste Abrechnung, damit wir den Abschluß fertigstellen können. Orte, die das Abrechnungsförmular noch nicht eingesandt haben, müssen dies umgehend erledigen.

Streng zu beachten. Von verschiedenen Vertrauensleuten wird uns mitgeteilt, daß reisende Kollegen diejenigen Kollegen, die Unterstützungen auszahlen, direkt auf der Arbeitsstelle, während der Arbeitszeit, aufsuchen.

Es sollte doch jeder Kollege so vernünftig sein und derartiges unterlassen, da doch wohl jeder selbst beurteilen kann, daß die Arbeitgeber eine derartige Belästigung nicht gerne sehen, noch dazu, wo es sich um unsre Organisation handelt.

Wenn wegen diesen Sachen unsre Vertrauensleute in ihrer Stellung geschädigt werden, so ist daran nur die mangelnde Disziplin und Bequemlichkeit der reisenden Kollegen Schuld.

Für den Verkehr der reisenden Kollegen sind die Verkehrslokale bestimmt. Es ist natürlich Pflicht der Ortsvorstände, in diesem Lokale zu hinterlassen, oder noch besser durch Anschlag bekannt zu machen, wo und zu welcher Tageszeit die reisenden Kollegen ihre Angelegenheiten erledigen können.

Wir erwarten von allen Kollegen, daß für Durchführung dieser Mahnung gesorgt wird und sind die Bekanntmachungen genau zu beachten.

Der Hauptvorstand. Gg. Schmidt.
Groß-Berlin, Ortsverwaltung. Am Dienstag, den 11. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Restaurant P. Dümke, Weißenburgerstr. 67, die Ausschußsitzung statt. Tagesordnung u. a.: Wahl des Ortsbeamten. Jeder Bezirk muß darum unbedingt vertreten sein. Der Vorstand.

Düsseldorf, Ortsverwaltung. Die letzte Generalversammlung der Ortsverwaltung Düsseldorf hat einstimmig beschlossen, den Beitrag um 5 Pfg. zu erhöhen. Ab erste Woche im August sind also 45 Pfg.-Marken zu kleben.

Die Kollegen, die sich mit ihren Familienangehörigen an der gemeinsamen Photographie am 22. d. Mts. beteiligen wollen, müssen dieses umgehend auf dem Büro melden. Der Vorstand.

Hamburg, Ortsverwaltung. Sonntag, den 16. August, Ausflug nach der Haake (Waldungen Harburgs). Abfahrt und Treffpunkt um 2 Uhr nachmittags Dammtorbahnhof. Der Zug fährt 2 Uhr 30 ab Hauptbahnhof. Aussteigen in Neugraben. Auf dem Rückwege Besuch des Vermögens der Ortsverwaltung in Harburg, Lohmanns Park.

Der Vorstand.

Literarisches.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart erschien: Charles Fourier. Sein Leben und seine Theorien. Von A. Bebel. Mit einem Porträt Fouriers und einer Abbildung des Phalansteres. Dritte Auflage. Dieses Jahr werden es hundert Jahre, daß Fouriers erstes Werk, „La Théorie des Mouvements et des destinées générales“ (Die Lehre von den vier Bewegungen und den allgemeinen Bestimmungen), erschien. Was Fouriers Gedankenaussführungen Dauer verleiht und den Leser immer aufs neue anregt, ist die scharfe Kritik, die er an der bürgerlichen Gesellschaft und all ihren Erscheinungen übte, und die Ausblicke, die sein Scharfsinn für gar manche wichtige soziale Einrichtung in der Zukunft der Menschheit formulierte. Frappierend ist auch seine Voraussage über den Charakter, den in verschiedenen Phasen gewisse Einrichtungen und Erscheinungen der Gesellschaft aufprägen. Was an entwicklungsfähigen Gedanken im Fourierismus enthalten ist, hat der moderne wissenschaftliche Sozialismus in sich aufgenommen. Und das ist nicht wenig. Hier wird in Zukunft Leben erhalten, was bisher nur Theorie blieb.

— Der Zeichenunterricht in den Fortbildungsschulen, eine Gefahr für Gewerbe und Kunstgewerbe. Vortrag, gehalten in Berlin am 23. Januar 1908 von Professor Otto Geyer. Verlag von Carl Pataky, Berlin S. 42, Prinzenstr. 100. Preis 50 Pfg. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 9. Oktober 1907 eine den Zeichenunterricht in den Fortbildungsschulen betreffende Verfügung erlassen, die Verfasser als eine Gefahr für Gewerbe und Kunstgewerbe bezeichnet. Diese Gefahr aufgrund seiner maßgebenden Erfahrungen nachzuweisen, und dadurch zu ihrer Beseitigung beizutragen, war der Verfasser von Fachkreisen gebeten. An der Hand amtlichen Materials führt er seine Beweise. Er wendet sich gegen die Bestimmung, nach welcher nur pädagogisch gebildete Lehrer den Zeichenunterricht erteilen dürfen, wodurch „der Künstler und mit ihm die Kunst aus der Schule verdrängt und der Dilettantismus häufig gepaart mit dem Geniedünkel eingezogen ist!“ Diese Schrift wird nicht verfehlen, in Gewerbe-, Kunst- und Fortbildungsschul-Kreisen, sowie bei den in Betracht kommenden Behörden, den Eindruck zu machen, der zur Herbeiführung einer baldigen Reform erforderlich ist.

— Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag. II. Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1874 bis 1876. Von A. Bebel. Preis 1 Mark. Verlag Buchhandlung Vorwärts in Berlin.

— Der Hochverratsprozeß gegen Liebknecht. Verhandlungsbericht nebst einem Nachwort. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 50 Pfg.

— Sozialismus und Kolonialpolitik. Von Karl Kautsky, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 50 Pfg. Inhalt: Positive Kolonialpolitik. Die Ethik der Kolonialpolitik. Arbeitskolonien. Ausbeutungskolonien alten Stils. Ausbeutungskolonien neuen Stils: Gewalttätige oder friedliche Zivilisierung. Der notwendige Durchgang durch den Kapitalismus. Der Rückfall in die Barbarei. Anhang: Ein Brief von Friedrich Engels.

— Die russischen Kämpfe um Recht und Freiheit. Von Professor M. von Reusner. Verlag von Gebauer-Schwetschke, Halle a. S. Preis geh. 2,20 Mk., geb. 3,00 Mk. Das von dem berühmten Universitätslehrer des russischen Staatsrechts verfaßte Buch ist sehr instruktiv gehalten und hat den Vorzug einer gründlich wissenschaftlichen Arbeit. Die Einteilung des Werkes ist folgende: Russland und modernes Staatswesen. Die Mächte der Reaktion: 1. Zar, Dynastie und Hof; 2. Die Bureaucratie und die Ministerien; 3. Die Polizei. Die Kämpfe für Recht und Freiheit: 1. Der Adel, die Semstwo, die Städte; 2. Universitäten, Presse u. die Intellektuellen; 3. Die Arbeiter und die Bauern; 4. Die revolutionären Parteien. Russlands nächste Zukunft.

Inhaltsübersicht zu No. 32.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907. — Zur Wohnungsfrage. — Scharfmachertum und Arbeiterbildung. — Sklavenverträge für Gutsärtnere und Landarbeiter. — Die Familie der Orchideen. — Fragkaksten. — Rundschaau: Zweiter Deutscher Handelsgärtnerstag; K. K. f. d. G., Generalversammlung; Blumengeschäftsinhaberverband; „Handelsgärtner“; nationaler Gärtnerkongress; alter Gärtner; Arbeitskammengesetz. — Korrespondenzen: Coblenz; Dessau; Dortmund; Leipzig. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Klassengesetz und Klassenkämpfe. Der Staat als Organisation des Unrechts.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (1924) wissenschaftliche Fach-Ausbildung...

Sterbetafel. Am 26. Juni fand unser Mitglied Kollege Wilhelm Hölsmann beim Baden in der Elbe seinen Tod...

Wegen vorgeschr. Alters u. Tod meiner Frau, beabs. ich m. gutgepfleg. Spargel-, Erdbeer-, Johannisbeer- u. Obstpl. in der Nähe einer verbindungs- Bahnst. Sachsens zu verp. evtl. zu verk. Offert. u. O. H. 19 beförd. d. Annoncen-Expd. Friedr. Elsmann, Meissen. (926)

Suche für meinen 19 1/2 jähr. Sohn - aus besserer Familie - für bald Gehilfen-Stellung in guter Gärtnerei, Herrschaftsgärt. pp. Gefl. Off. u. B. Z. 1690 an Rudolf Mosse, Breslau. (925)

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. - Beginn des Wintersemesters am 19. Oktober 1908. (Späterer Eintritt nach Vereinbarung) Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei...

Paul Strerath (867/82) Kurstr. 22, BERLIN C., Kurstr. 22. Reparaturwerkstatt für Rasenmähmaschinen, aller in- und ausländischen Fabrikate. Garantie für gutes Schneiden.

Wir empfehlen: Das Kost- und Logiswesen im Handwerk. Ergebnisse einer von der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Bearbeitet von Richard Calwer. Preis 70 Pfg. Buchhandlung des Allg. Deutsch. Gärtnervereins.

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. 149.000 Artikel u. Verweisungen. Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Halblederbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachtbände zu je 12 Mk. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Für einen jungen Gärtner bietet sich eine günstige Gelegenheit zur Übernahme eines vorzüglichen Parkes (924) mit Wirtschaftsbetrieb und gutgehender Badeanstalt. Etwas Kapital erforderlich. Offert. sind zu richten an: Bücherrevisor D. Bolte, Hannover, Bischofsholerdamm 7.

Friedrich Fischer, Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Zwei gut erhaltene schneidbare Rasenmähmaschinen preiswert zu verkaufen bei (906/33) Strerath, Kurstr. 22.

Durch die Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins Berlin N. 37, Metzgerstr. 3 zu beziehen:

- Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf dem Gebiete des Gartenbaues von Prof. D. Aug. Hoffmann. Preis geb. 3 Mk. Allgemeines Gartenbuch von Th. Lange. 2 Bände (Ladenpreis 15 Mk.) Antiquarisch 12 Mk. gebunden. Deutsche Dendrologie von W. Lauche. (Ladenpreis 14 Mk.) Antiquarisch 10 Mk. gebunden. Der praktische Schnittblumenzüchter der Neuzeit von Schnurbusch. 2 Teile zusammen 9 Mk. gebunden. Kulturpraxis der besten Kalt- und Warmhauspflanzen von Allendorf. Preis 10 Mk. gebunden. Kultureinrichtungen der Neuzeit von Schnurbusch. 3 Bände zusammen 10,50 Mk. gebunden. Geschäftskorrespondenz für Gärtner von Jubisch. Preis 1,80 Mk. gebunden. Referentenführer von Eduard David. Sehr zu empfehlen. Ausnahmepreis für Gewerkschaftsmitglieder 75 Pfg.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (728) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (729) Beelitz N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussgabe: 11-12 Uhr ebenda. Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (781) Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22. Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. Chemnitz, Rest. J. Matterns, untere Hainstr. 7. Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. OSLA A. Bk., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellenausschreibung u. Unterstützung. (761) Wegerloch bei Stuttgart. Hans Wolf, Restaurant Westbahnhof, Verkehrslokal (763) Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versig. alle 14 Tage Sonabends. (784) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (785) Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (786) Escherhalm, Zur schönen Aussicht, Jakob Heyer, Vereinslokal. (787) Essen-Ruhr, Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19, Versig. alle 14 Tage Samstags. (785) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (788) Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh. Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (789) Hamburg-Höfelstr., M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Höfelstr., Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (748)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (744) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (745) Leipzig, Münzgasse 7, Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (746) Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgr. 25. Verkehrslokal u. Nachlogis. Gute Speisen. (747) Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb. u. Kleine Klosterr. (748) Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (749) Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klosterstrasse 18. München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (750) Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof. J. Gerritzen, Verkehrslokal u. Nachlogis. (762) Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (752) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (753) Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versig. Donnerstag n. 1. u. 15. (754) Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kieborstr. 21f. (757) Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17-19. Stellenausschreibung: Städt. Arbeitsamt Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl., Koll. jeden Mittag zu treffen. (758) Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (759) Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (764) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins.